

betreffend gendergerechte Sprache in Behörden und Verwaltung der Stadt Brugg

Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie in Zukunft gendergerechte Bezeichnungen für alle Funktionen in Behörden und Verwaltung der Stadt Brugg verwendet werden können. Als Beispiel kann von Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident anstelle von Stadtammann die Rede sein, und der Einwohnerrat soll in Stadtparlament umgetauft werden. In allen Reglementen und Verordnungen der städtischen Verwaltung sollen geschlechtsneutrale und ausgewogene Bezeichnungen verwendet werden. Dasselbe gilt auch für die Website und den schriftlichen Verkehr der Verwaltung gegen aussen sowie intern.

Begründung:

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel und trägt sehr viel zur sozialen Identität bei. Gendergerechte Sprache hat laut psychologischen Studien einen grossen Einfluss auf unsere Sicht der Welt und die Denkweise der Menschen. Auch die Sprachwissenschaft zeigt seit langem, dass Sprache und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Wirklichkeit eng miteinander verknüpft sind. Wenn bestehende Vielfalt sprachlich nicht abgebildet wird, werden die nicht repräsentierten Gruppen systematisch benachteiligt, weil sie zu wenig in Erscheinung treten. Gendergerechte Texte und Bezeichnungen stellen die Gleichberechtigung von Mann und Frau sicher und unterstützen somit die in der Bundesverfassung verankerte Gleichstellung. Gendergerechte Sprache ermöglicht zudem die Inklusion aller Geschlechtsidentitäten (LGBTQ).

Einmal mehr braucht ein Gleichstellungsthema Jahrzehnte, bis es überall angekommen ist. Damit die Gleichstellung auch im Alltag der Bevölkerung Einzug hält, ist eine Vorbildfunktion der staatlichen Organe notwendig.

Bereits in den 1980er-Jahren gab es auf Bundesebene die ersten Vorstösse für eine geschlechtsneutrale Verwaltungssprache. Konkrete Schritte erfolgten aber erst im neuen Jahrhundert. In vielen Kantonen und Gemeinden wurden die altbackenen Bezeichnungen wie Stadtammann, Landammann, Landstatthalter etc. durch gendergerechte Bezeichnungen ersetzt.

Aktuell gilt in der Bundesverwaltung folgender Leitfaden:

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/leitfaden-zum-geschlechtergerechten-formulieren.html>

Brugg, 6. März 2021

Der Postulant

Reto Bertschi